

27. Sitzung vom 3. April 1946 16 Uhr.

Präsident: Hr. Kobelt.

Eingeladen: Hr. Minister Stucki.

Abwesend: ---

Sekretäre: HH. Leimgruber und Weber.

Schluss der Sitzung: 18:15 Uhr

Hr. Bundespräsident: Ich begrüße Herrn Minister Stucki und danke ihm, dass er zur Berichterstattung zurückgekommen ist.

Hr. Minister Stucki: Die grösste Fluggesellschaft die Transworld air lines haben den Gesandtschaften der Schweiz, Italien, Griechenlands und Aegyptens Gratisbillete für einen Flug nach Europa zur Verfügung gestellt. Von dieser Vergünstigung habe ich profitiert, um in die Schweiz zurückzukommen.

1. Allgemeine Atmosphäre der Verhandlungen:

Von vielen Leuten wird behauptet, dass die Schweiz sich da drüben grosser Sympathien erfreue und dass sie mit ihrer Auffassung weitgehend durchdringen werde. Diese Darstellung ist nicht an sich falsch. In zahlreichen privaten Gesprächen wurde unserm Land grosse Sympathie bekundet. Wenn wir unsern Standpunkt darlegten, ergab sich häufig eine heftige Reaktion. Man bezeichnete die Haltung der Regierung und des Finanzdepartements als brutal und unzulässig. Der gleiche Senator, der uns erklärt, er wolle zu unsern Gunsten intervenieren, geht zu einem Mitglied der amerikanischen Delegation auf das Finanzdepartement. Dort sagt man ihm, die Forderungen sind rechtlich unhaltbar. Die Schweiz verdankt ihre Existenz einzig dem Opfer der Alliierten. ~~Die Alliierten werden nur einen kleinen Prozentsatz~~ Den alliierten Gläubigern deutscher Forderungen kann nur ein kleiner Teil ihrer Guthaben zurückerstattet werden. Die Schweiz aber will die deutschen Guthaben in der Schweiz zur Deckung von Forderungen spekulativer Natur verwenden, die nur begründet worden sind, weil man sich durch die hohe Gewinnmöglichkeit angelockt fühlte. Ist das Recht Herr Senator? Die Schweiz, die während des Krieges Deutschland gewaltige Unterstützung gewährt hat, lehnt jetzt jedes Entgegenkommen in der Frage der deutschen Guthaben ab. Die Schweiz hat von Deutschland Millionen von gestohlenem Gold übernommen. Sie weigert sich heute, es herauszugeben. Ist das Recht Herr Senator? Dann sagt uns nacher der gleiche Senator, er könne nichts mehr für uns machen. Diese primitiven Argumente, die dämonisch ohne jede Rücksichtnahme ausgeschlachtet werden, sind viel zu stark, als dass sich es jemand wagen würde, sich für uns einzusetzen.

Der Chef der amerikanischen Delegation ist ein kleiner Advokat, der das Spielzeug der Leute vom Finanzdepartement ist. Am Anfang war er sehr freundlich. Als er unsern Widerstand spürte, zeigte er sich als ein rücksichtsloser Knot.

Der Chef der englischen Delegation ist ein Freund der Schweiz, denkt aber nicht daran, für uns Stellung zu nehmen.

Intellektuell ist der Chef der französischen Delegation allen überlegen. In der ganzen Taktik der Verhandlungen stossen wir immer wieder auf seine sehr geschickte, gescheite und für uns gefährliche Intervention.

2. Gang der Verhandlungen:

Bis zur Stunde ist die schweizerische Delegation nicht von den Instruktionen des Bundesrates abgewichen, aber wir kommen jetzt nicht mehr damit durch.

Zu Beginn der Verhandlungen haben die vier Delegationschefs Eröffnungsansprachen gehalten. Nach der ersten Sitzung stellte ich den Antrag, die vier Ansprachen der Presse der vier Länder zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es wurde mir mitgeteilt, es sei der Wunsch des amerikanischen Aussenministers, dass während der Verhandlungen keine Mitteilungen darüber an die Presse gehen. Wir haben festgelegt, dass sich die andern nicht daran halten. Immer wieder stiess



man auf Mitteilungen, die von den zahlreichen Vertretern des Finanzdepartements der Presse gemacht wurden. Auf unsere ~~unter~~ Vorstellungen erklärte man uns, es seien Untersuchungen im Gange. Die Indiskretionen sind aber immer weiter gegangen. Zuletzt sah ich mich genötigt, in dieser Angelegenheit in der Plenarsitzung eine energische Erklärung abzugeben.

Der Radiobericht, der von einem Lokalsender ausgegangen ist, blieb in Amerika vollständig unbemerkt. Ich hoffe den Text in der Schweiz zu bekommen. Wenn ein Lokalblatt gegen die Schweiz schreibt, dann gibt es immer schweizerische oder amerikanische Journalisten, die das nach der Schweiz telegrafieren und unsere Zeitungen bringen den Bericht in grosser Aufmachung. Diese Dinge darf man nicht zu ernst nehmen.

Nach der Eröffnungssitzung blieb zunächst die erwartete scharfe Reaktion gegen unsern Standpunkt aus. Gegen die These der Schweizerischen Delegation ist nie direkt Stellung genommen worden. Unsere Argumente sind nur hinten herum bekämpft worden, ohne den Versuch einer sachlichen Widerlegung.

Unsere erste Aufgabe war, das Misstrauen zu beseitigen, das bestand gegen unsere ehrliche Bereitschaft, die deutschen Guthaben wirklich zu erfassen. Diese Aufgabe ist restlos erfüllt worden. Zweimal ist in Plenarsitzungen gegenüber meiner klipp und klar gestellten Frage, ob man uns irgendwelche Vorwürfe zu machen habe, zu Protokoll erklärt worden, die Alliierten haben der Schweiz keine Vorwürfe zu machen bezüglich der Durchführung der bisherigen Massnahmen und die Schweiz geniesse auch für die künftig durchzuführenden Massnahmen das volle Zutrauen der Alliierten. Ich habe erklärt, dass wir die Alliierten bei dieser Erklärung behaften.

Die Schweizerische Delegation hat mit grossem Nachdruck den Rechtsstandpunkt unseres Landes vertreten. Das Gesetz vom 13. Oktober 1945, dass die Unterschrift der vier alliierten Generäle trage, könne für uns nicht massgebend sein. Die Schweiz könne es nie akzeptieren, die deutschen Guthaben in der Schweiz zu beschlagnahmen und sie für uns zu verwenden oder den Alliierten zur Verfügung zu stellen. Das schweizerische Recht kenne eine Beschlagnahme nur im Expropriationsverfahren. Wir können über die deutschen Guthaben in der Schweiz nicht verfügen ohne dass dafür der deutsche Gläubiger seine Entschädigung in Mark erhalte. Das war unser Hauptstandpunkt in den Verhandlungen.

Im Laufe der Besprechungen erachteten wir dann den Moment für gekommen, den konstruktiven Vorschlag zu bringen, die deutschen Guthaben in der Schweiz in Schweizerfranken zu behändigen und zu liquidieren und den Deutschen Gläubigern Markentschädigungen aus unsern Markguthaben in Deutschland zukommen zu lassen. Dann werde niemand mehr behaupten können, in der Schweiz seien deutsche Guthaben vorhanden, die für eine künftige Kriegsfinanzierung gefährlich werden könnten. Die Alliierten haben diesen Vorschlag mit Entrüstung aufgenommen. Von diesem Moemnte an wurde die Stimmung viel schlechter.

Man hat uns vorgeworfen, dieser schweizerische Vorschlag lasse sich technisch gar nicht durchführen ohne die Mitwirkung der Alliierten in Deutschland. Er setze voraus eine organisierte Einzahlung in der Schweiz in Schweizerfranken und eine organisierte Auszahlung in Deutschland in Mark. Ohne eine alliierte Organisation in Deutschland lässt sich dieser Vorschlag nicht durchführen und die Schweiz muede den Alliierten zu, einen Vorschlag zu verwirklichen, dem man vielleicht ein gewisses rechtliches Interesse zusprechen kann, aber der vom moralischen Standpunkt aus, strikt abgelehnt werden muss. ~~Wir können nicht~~ ~~Man können diese Mittel~~, auf welche in erster Linie die ~~deutschen~~ ~~Kriegsführung~~ Gläubiger im alliierten Lager Anspruch hätten, nicht Schweizerischen Spekulanten zur Verfügung stellen.

Die Alliierten haben erklärt: Gut.- Die Schweiz lehnt es ab, deutsche Guthaben ohne Entschädigung zu kompensieren. Für sich selber erblickt sie die Kompensation darin, dass der deutsche Gläubiger Mark bekommt gegen die Schweizerfranken. Wir sind bereit, dafür zu sorgen, dass alle Gläubiger in Deutschland diese Mark bekommen. Wir verlangen aber dafür die Schweizerfranken für uns. Der Hauptstandpunkt der Schweiz ist damit erfüllt. Kein Deutscher wird entschädigungslos enteignet. Es dreht sich also die Frage nur noch darum, wer das Geld bekommt. Die Schweiz für sich oder wir für unsere Reparationen. Wir anerkennen das Prinzip, dass der deutsche Gläubiger seine Schweizerfranken verliert aber Mark bekommt. Er bekommt Mark, wie er sie bekommen hätte beim schweizerischen Vorschlag. Hier sieht man die geschickte Hand des französischen Delegationschefs. Auf diese ablehnende Antwort haben wir sehr scharf reagiert. Der alliierte Vorschlag anerkenne zwar den Grundsatz, dass eine Entschädigung an den deutschen Gläubiger in Mark geleistet werden müsse. Das Angebot komme aber für die Schweiz aus zwei Gründen nicht in Frage:

1. Weil man von uns verlange, dass wir bei der Bezahlung von Reparationen mitwirken. Als neutraler Staat komme das nicht in Frage. Reparationen sind begrifflich eine Institution, die nur denkbar sei, zwischen ehemals Kriegführenden.

2. Weil man der Schweiz ein einseitiges Opfer zumute. Heute haben wir ein Pfand in der Hand. Wenn wir dieses Pfand herausgeben, werden die Forderungen, die wir in Deutschland haben völlig wertlos. Das widerspricht doch der Zusicherung, dass von der Schweiz keine Opfer verlangt werden.

Dazu nahmen die Alliierten wie folgt Stellung: Dieses Pfand ist nur dann etwas wert, wenn wir helfen euren Kompensationsvorschlag durchzuführen. Ihr beansprucht diese Pfänder nur im Sinne eines Kapitalclearings. Wenn wir unsere Mitwirkung ablehnen, dann nützen euch die Pfänder nichts.

Nach dieser scharfen Antwort haben wir vorgeschlagen einem internationalen Schiedsgericht folgende Streitfragen vorzulegen: Ist das deutsche Kontrollgesetz in der Schweiz anwendbar und für die Schweiz verbindlich. Ist die Schweiz als neutraler Staat berechtigt, an der Erfüllung von Reparationsverpflichtungen mitzuwirken. Wir haben diesen Vorschlag, der für die Alliierten unangenehm ist, nur mündlich gemacht und nicht schriftlich. Inoffiziell wurde dazu wie folgt Stellung genommen.

Wenn Ihr die Frage so stellt, wird vielleicht das Schiedsgericht entscheiden, dass das Kontrollgesetz nicht gilt. Das ist aber nicht mehr die Frage, nachdem wir anerkennen, dass die Schweiz die deutschen Guthaben nicht entschädigungslos enteignen muss. Ein Schiedsgericht wird unsern Vorschlag Kompensation der deutschen Guthaben gegen Mark nicht als ungerecht erklären. Dieser Schiedsgerichtsprozess wird sehr lange dauern. Wie soll man dafür die geeigneten Schiedsrichter finden? Während der Dauer des Prozesses wird der Wert der deutschen Guthaben in der Schweiz zurückgehen zum Schaden der Berechtigten. Ebenso bleiben in dieser Zeit die schweizerischen Guthaben in den Vereinigten Staaten blockiert. Ihr werdet dann auch nicht erwarten, dass wir mit den schwarzen Listen ein besonderes Entgegenkommen beweisen. Ebenso, werden wir, wenn die Schweiz an uns gelangt und Kohle, Fettstoffe und Getreide verlangt, erklären müssen, die Länder unserer Verbündeten, die geschädigt worden sind, leiden sehr viel mehr Not als ihr. Was an Kohlen, an Weizen, an Fettstoffen vorhanden ist, das geht an unsere Freunde. Von dem was übrig bleibt, wollen wir sehen, was wir euch geben können.

Die Alliierten haben tatsächlich die Mittel in Händen, um uns das Leben während der Dauer eines Schiedsgerichtes sehr sauer zu machen. Das Ergebnis der Diskussion ist, dass die Zielsetzung, das deutsche Kriegspotential zu beseitigen von keiner Bedeutung ist und dass es darum geht, Schweizerfranken für die Reparationen zu bekommen.

Man hat uns gesagt, die 500 Millionen sind für die Finanzierung eines Krieges für Deutschland ohne Bedeutung. Viel wichtiger ist es, dass wir die Reparationskasse mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln speisen müssen. Die Not in den alliierten Ländern, die im Kriege waren, ist so gross und die Reparationsleistungen sind so klein, dass wir sie auch dort finden müssen, wo sie liegen, also auch im neutralen Ausland. Als wir die Bestellung einer Kommission zur Liquidierung der deutschen Guthaben in der Schweiz als unvereinbar erklärten mit der schweizerischen Souveränität, warf man uns vor, dass wir die Zusammenarbeit verweigern.

Die Frage des deutschen Goldes beherrschte im übrigen die ganze Debatte ~~welt~~ ^{ist} mehr, als am Anfang erkennbar war. Ich komme darauf noch zurück.

^{Mark} Am ^{unter} Anfang den Verhandlungen standen sich zwei Mauern gegenüber:

Schweizer Standpunkt: Die deutschen Guthaben gehören uns, wir wollen sie verrechnen mit unsern Guthaben.

Alliierter Standpunkt: Die deutschen Guthaben in der Schweiz gehören uns, nicht strengrechtlich, aber von einem höheren, moralischen Gesichtspunkte aus. Die Schweiz ist als privilegierter, von uns geretteter Staat verpflichtet, uns diese Guthaben zur Verfügung zu stellen, nachdem wir der Schweiz keinen Rechtsbruch zumuten.

Aus dieser Sackgasse suchte man einen Ausweg durch die Bestellung von Unterkomitees, die folgende Fragen zu prüfen hatten:

1. Abklärung der zahlenmässigen Höhe der deutschen Guthaben in der Schweiz.
2. Festlegung einer Methode, wie die deutschen Guthaben in der Schweiz unter Wahrung der schweizerischen Souveränität erfasst und liquidiert werden können.
3. Rückgabe des von der Schweiz übernommenen deutschen Goldes.

Das Ergebnis war bezüglich der Frage 1 befriedigend. Es wird nicht mehr ernsthaft bestritten, dass diese Guthaben nicht mehr als eine Milliarde ausmachen.

Das zweite Unterkomitee hatte keine Fortschritte erreicht. Die Alliierten verlangten, dass sie die Erhebungen durchführen können und dass sie entscheiden, ob nicht auch deutsche Beteiligungen an einem schweizerischen Industrieunternehmen zu liquidieren seien.

In der Frage des Goldes sind die Ergebnisse der Subkommission in höchstem Grade unerfreuliche gewesen. Ich muss feststellen, dass sich in der Frage des Goldes die Schweiz moralisch in einer schlechteren Position befindet als im Momente der Abreise. Die Zahlen, die man uns von der Nationalbank mitgegeben hat, haben sich als noch wesentlich ungünstiger erwiesen. Die Frage des Goldes wird für den Bundesrat zu einer entscheidenden werden.

In einer Besprechung der Delegationschefs ist eine erste Annäherung erzielt worden.

Am 29. März, letzten Freitag abend, ist der schweiz. Delegation ein einlässliches alliiertes Memorandum überreicht worden, das heute zur Diskussion steht.

Die wichtigsten Punkte daraus:

A. In der Frage der schweiz. Souveränität bei der Liquidierung der deutschen Guthaben ist ein Umschwung erzielt worden. Die Alliierten sind einverstanden, dass die Schweiz und nur die Schweiz das entscheidende Wort bei der Erfassung und Liquidierung der Guthaben zu sprechen hat. Sie begnügen sich mit einer konsultativen Kommission, die das Recht hat, Anträge zu stellen und Einsicht zu nehmen. Entscheidend ist aber nur die schweizerische Stellungnahme. Man erklärt, volles Vertrauen in uns zu haben, In dieser Beziehung haben wir eine entscheidende Verbesserung erreicht.

B. Es liegt ferner eine Erklärung vor, die eine Verbesserung bringt mit Bezug auf das schweizerische Bedenken, bei Reparationszahlungen mitwirken zu müssen. Die Alliierten weisen darauf hin, dass sie gegenwärtig für notleidende Menschen in der ganzen Welt grosse Aufwendungen zu machen haben. Alle Nahrungsmittellieferungen nach Deutschland erfordern Devisen. Es ~~liege~~ liege in der Rolle der Schweiz, dass sie für eine humanitäre Aktion Mittel beisteuere. Die schweizerischen Leistungen sollen somit nicht auf Reparationskonto gehen, sondern so angesehen werden, dass sie in der Linie der schweizerischen humanitären Bestrebungen liegen.

Das Memorandum macht ferner darauf aufmerksam, dass die alliierten Forderungen an Deutschland auf die deutschen Guthaben in der Schweiz einen ganz anderen Charakter haben als die schweizerischen Forderungen. Die Alliierten sagen, bei ihren Forderungen handle es sich um die Wiederherstellung von Unrecht, das von Deutschland begangen wurde. Es handle sich darum die zerstörten Fabriken, Brücken, Eisenbahnen usw. wieder instanzustellen. Demgegenüber hätten die schweizerischen Forderungen einen spekulativen Charakter. Es handle sich darum, dass die Schweiz Vorschüsse aller Art, Beteiligungen mit Aktien und Obligationen von schweizerischen Gläubigern ~~in Deutschland~~, die vor dem Kriege nach Deutschland gingen, zurückverlange, während die englischen, französischen, ~~und~~ amerikanischen und übrigen Vorkriegsgläubiger Deutschland nichts erhielten. Darum könnten die Alliierten niemals zusehen, ~~damit~~ wie solche Schweizer Gläubiger zu 10 bis 30% befriedigt würden, während die entsprechenden alliierten Gläubiger nichts bekämen und die Reparationsgläubiger eine niedrigere Quote.

Nun kommt der Vorschlag für die praktische Lösung:

Der Kompensationsplan, sei es der schweizerische oder der alliierte, lässt sich nur durchführen, wenn beide Teile praktisch mitarbeiten. Er lässt sich nicht durchführen ohne die Hilfe der Alliierten in Deutschland, aber auch nicht ohne die Hilfe der Schweiz in ihrem Gebiet. Hier wird nun das Prinzip der Teilung des Liquidationsergebnisses zum ersten Male aufgeworfen. Die Alliierten sagen, diese Guthaben gehören grundsätzlich uns, wir sind aber bereit, euch für eure Mitwirkung einen Teil zurückzugeben. In der Bereitschaft zur Teilung liegt ein nicht-unbedeutlicher Fortschritt. - Jeder soll mit seinem Teil anfangen können, was ihm beliebt. Was die Alliierten erhalten, soll nicht in den Reparationsfonds gehen aber die Schweiz soll zur Verwendung nichts zu sagen haben. Was die Schweiz erhält, dazu soll nur der Bundesrat etwas zu sagen haben.

Die schweizerischen Forderungen an Deutschland sind Mrkforderungen. Es wird keiner der deutschen Schuldner den Schweizern Schweizerfranken geben können. Die Schweiz kann ihre Pfandrechtslehre nicht ohne alliierte Mitwirkung durchführen.

Eine neue Frage ist aufgetaucht:

Für die Lösung der Flüchtlingfrage muss aus dem Reparationsfonds ein Betrag von 25 Mio. Dollars = 100 Mio. Schweizerfranken zur Verfügung gestellt werden. Diese 25 Mio. Dollars sind aus dem alliierten Anteil der Liquidation der deutschen Guthaben zu decken. Die Alliierten beanspruchen einen Vorschuss in dem Sinne, dass zunächst alle Eingänge aus der Liquidation bis zum Betrag von 100 Mio. Schweizerfranken an die Alliierten gehen. Dann sollen alle Zahlungen an die Schweiz gehen, bis der entsprechende prozentuale Anteil erreicht ist. Dann wird der Rest nach dem zu vereinbarenden Schlüssel geteilt.

Meines Erachtens kann keine Rede davon sein, dass die Schweiz allein den Betrag für die Lösung der Flüchtlingfrage (Ueberführung nach USA und Südamerika) aufbringen muss. Man wird sich aber fragen können, ob man einen gewissen Vorschuss leisten soll.

Ich hatte dann eine Besprechung mit dem amerikanischen Finanzminister. Der Finanzminister war früher Berufs-Baseballspieler. Von irgend einem Verständnis für Rechtsfragen, für europäische Fragen oder gar für schweizerische Fragen findet man bei ihm keine Spur. Während der ganzen Besprechung hat er auf eine Distanz von zwei Metern nach einem Ziel gespuckt und dieses nie verfehlt. Es war also ein vollkommen hoffnungsloses Unterfangen. Bei dieser Besprechung hat Herr ~~Pöhl~~ von der amerikanischen Delegation erklärt, wenn die schweizerische Delegation ihre Auffassung nicht ändere, dann gehe sie am besten heim. Das ist seitens des Vertreters des Präsidenten und der einladenden Delegation eine unerhörte Flögelei. Wir haben die Frage ernsthaft diskutiert, ob nicht die ganze Delegation heimkehren solle. Sowohl Minister Bruggmann wie ich wollten aber dem Zwischenfalle keine allzugrosse Bedeutung geben. Man darf an die Amerikaner nicht den Masstab legen, den wir unter Europäern zu verwenden gewohnt sind. Wenn man den Amerikanern gesagt hätte, dass wir deswegen heimgehen, hätten sie das nicht verstanden. Sie reden auch unter sich selber diese Sprache. Sie glaubten uns durch diese grobe Haltung einschüchtern zu können. Sie wären im höchsten Grade erstaunt gewesen, wenn wir wirklich heimgegangen wären.

Vor meinem Abflug sind noch zwei schriftliche Mitteilungen erfolgt. Das erste war die Höhe des Anteils, den man uns zubilligen will. Vorgeschlagen sind 20% plus 2% Durchführungskommission. Die Schweiz hätte also vom Ergebnis der Liquidation 80% abzuliefern. ~~und~~ Ich habe Weisung gegeben, dass man diesen Vorschlag als eine Unverschämtheit der Schweiz gegenüber betrachten solle. Diese 20% sind meines Erachtens der Beginn. Ich habe die Ueberzeugung, dass wir diese 20% auf 50% hinaufdrücken können. Andere Mitglieder unserer Delegation rechnen höchstens mit 30 bis 35%. Das zweite Dokument behandelte die Goldfrage.

Die bisher erzielten Erfolge beruhen in Folgendem:

- a. Beseitigung des Misstrauens.
- b. Für die Durchführung der Liquidation wird das Prinzip der schweizerischen Souveränität gewahrt.
- c. Die in der Schweiz liegenden ~~Guthaben~~ deutschen Guthaben von Deutschen, die in der Schweiz wohnen werden vom Abkommen nicht berührt. Ebensowenig werden die Guthaben von Deutschen betroffen, die vorübergehend nach Deutschland zurückkehren. Alle Deutschen in der Schweiz sind ausgenommen. Man behält sich lediglich vor, dem Bundesrat mitzuteilen, dass gegen Herrn A. schwere Anklagen vorliegen, sodass eine Ausweisung erwünscht sei. Wird der Mann dann ausgewiesen, dann fällt er in die Kategorie der Deutschen, die in Deutschland wohnen. Die Alliierten haben aber nur ein Antragsrecht.
- d. Das Prinzip der Teilung wird akzeptiert.
- e. Ueber die Höhe der deutschen Guthaben besteht keine Differenz mehr.

Die hoch bestehenden Differenzen sind die folgenden:

- a. Frage der Teilung und Höhe des Prozentsatzes.
- b. Goldfrage.
- d. Zusammenhang zwischen der Frage der deutschen Guthaben in der Schweiz und der Goldfrage.

Wenn und die Alliierten einklagen würden wegen des übernommenen gestohlenen deutschen Goldes, so werden wir voraussichtlich verurteilt. Wir erhalten einen sehr grossen Regressanspruch auf den deutschen Staat. Wir können kaum riskieren, die Pfänder zu liquidieren und mit den Alliierten zu teilen, um dann im Moment, wo der grosse Regressanspruch gegen den deutschen Staat entsteht keine Pfänder mehr zu besitzen. Das ist der entscheidende Zusammenhang

zwischen der Frage der deutschen Guthaben in der Schweiz und der Frage des gestohlenen Goldes.

Es lässt sich kaum eine Regelung der Frage der deutschen Guthaben in der Schweiz treffen, ohne dass gleichzeitig auch die Goldfrage geregelt wird. Es geht dabei um hunderte von Millionen.

Nun muss ich über die Goldfrage einige Mitteilungen machen.

Es steht fest, dass die Schweiz nicht nur einmal davor gewarnt wurde, gestohlenes Gold zu übernehmen. Nicht erst in der Note vom 22. Februar, sondern schon 1942 ist die Schweiz über die nach London geschickte Delegation gewarnt worden vor der Uebernahme von deutschem Gold. Am 5. Januar 1943 ist in der gesamten Presse und im gesamten Radio öffentlich erklärt worden, die Deutschen haben grosse Goldbestände gestohlen und es werden alle gewarnt, solches Gold anzunehmen, weil man es später zurückverlangen werde. Am 22. Februar 1944 ist dann die alliierte Note an den Bunderat gerichtet worden. Die Schweiz hat darauf nie geantwortet. Herr Puhl erklärt, er habe die Nationalbank mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass mit diesem Golde nicht alles in bester Ordnung sei. Die Nationalbank ihrerseits hat immer behauptet, dass dieser von den Alliierten einvernommene Deutsche ein Ehrenmann sei. Was Herr Nationalbankdirektor Hirt gegenüber diesen Vorhalten vorgebracht hat, was sehr mager.

Von entscheidender Bedeutung ist die Frage des belgischen Goldes. Sicher ist folgendes. Die belgische Nationalbank hat 1/3 des Goldbestandes der französischen Regierung übergeben. Schon vor Abschluss des Waffenstillstandes hat die belgische Regierung die Rückgabe verlangt, in dem Sinne, dass sie das Gold auf einem Zerstörer nach England retten wollte. Die Regierung Laval hat dieses Gold nach Berlin transportiert, um es dort beim Amtsgericht zu deponieren. Die deutsche Regierung hat der belgischen Regierung dafür deutsche Schatzscheine offeriert. Die belgische Regierung weigerte sich, diese entgegenzunehmen. Die deutsche Regierung erklärte darauf, jetzt beschlagnahmen wir das Gold und stellen der belgischen Nationalbank die Schatzscheine zur Verfügung. Das Gold wurde umgeschmolzen und mit vordatierten Stempeln versehen. Von diesem Gold sind 500 Millionen Schweizerfranken an die Nationalbank gekommen. Die Nationalbank hat uns gesagt, dieses Gold sei hereingekommen vor der Warnung. Mindestens 40 Millionen sind aber noch nach der dritten Warnung hereingekommen. Herr Hirt hat zugeben müssen, dass er schon 1942 den Besuch des Gouverneurs der Bank von Frankreich empfangen hatte, der ihm gesagt hatte, er solle ~~aufpassen~~ aufpassen.

Die Nationalbank hat erklärt, wir wissen, dass die deutschen Goldbestände zu Beginn des Krieges mehr als eine Milliarde betragen haben. Wenn die Schweiz anderthalb Milliarden übernommen hat, hat sie nicht mehr übernommen, als was die deutschen Goldvorräte ausgemacht haben. Wir mussten also nicht wissen, dass es sich um gestohlenen Gold gehandelt hat.

Herr Nationalbankdirektor Hirt erklärt, im Ganzen hat die Schweiz 1,8 Milliarden Franken Gold übernommen. Heute kann auch die Nationalbank den Standpunkt nicht mehr vertreten, dass Deutschland selber soviel Gold gehabt habe. Heute besteht eine klaffende Differenz zwischen dem was Deutschland an Gold vor dem Kriege gehabt hat und den 1,8 Milliarden, die effektiv in die Schweiz gelangt sind. Die Alliierten erklären, dass nach den offiziellen Erhebungen Deutschland bei Kriegsbeginn nicht mehr als 160 Mio. Dollars (= 700 Mio. Fr.) besessen habe. Die Alliierten geben uns eine Reihe von Details über die Goldbestände die Deutschland gestohlen hat. Sie rechnen auch die österreichischen und die tschechischen Goldbestände dazu. Aber bei diesem Gold handelt es sich nicht um Gold, das bei einer kriegerischen Besetzung geholt wurde. Wir stehen trotzdem unter dem Eindruck, dass Deutschland sehr viele Goldmengen gestohlen hat und dass die Schweiz Gold übernommen hat in Beträgen, die um hunderte Mio von Franken grösser sind, als was Deutschland an Gold besessen hat. Wenn man auch alles berücksichtigt, was zu unsern Gunsten spricht, kann man das Loch etwas verkleinern, beseitigen kann man es aber nicht.

Von den 581 Mio. des belgischen Goldes sind 158 Mio. ins Depot der Nationalbank gelangt und sind dann von der Reichsbank direkt abdisponiert nach Schweden und Portugal. An die Nationalbank gingen weitere 373 Mio., die dort blieben.

Wie ist nun die Rechtslage in der Goldfrage im Allgemeinen und mit Bezug auf das belgische Gold im Speziellen?

Laut Bundesratsbeschluss vom 10. Dez. 1945 ist es nicht entscheidend, ob der Empfänger von Raubgut gutgläubig gewesen ist oder nicht. Unabhängig von der Frage des guten Glaubens ist das nachgewiesene Raubgut zurückzugeben. Der gutgläubige Erwerber ist aus Bundesmitteln zu entschädigen. Beim belgischen Gold sind die Voraussetzungen des Raubgutes gegeben, es sei denn, man dringe mit der *exceptio doli* durch. Die Deutschen haben das Gold widerrechtlich weggenommen, sie haben es widerrechtlich geändert und die Schweiz hat es übernommen. Selbst, wenn bei uns der gute Glaube vorhanden wäre, muss festgestellt werden, dass die Identität des übernommenen und geraubten Goldes feststeht. Die Alliierten haben in den deutschen Münzstätten den ganzen deutschen Plan für die Ummünzung des geraubten Goldes gefunden. So ist die Rechtslage für den Fall, dass die Alliierten die ~~Widgenossenschaft~~ wegen Schweizerische Nationalbank beim Bundesgericht wegen des gestohlenen Goldes einklagen. Für den Fall, dass es sich beweisen liesse, dass wirklich die Regierung Reynaud vor Abschluss des Waffenstillstandes sich geweigert hat, das Gold nach Weisung der belgischen Nationalbank nach England abzuschicken, so könnten wir sagen, Deutschland hat das Gold nur stehlen können, weil durch die Fehler der französischen Regierung das belgische Gold durch diese selbst schliesslich nach Berlin geschickt wurde. Ich halte die Aussichten einer solchen Einrede für gering. Viel schlimmer wird aber die Sachlage, wenn die Alliierten nicht in der Schweiz klagen. Wenn die Amerikaner einen Arrest nehmen auf die schweizerischen Guthaben in Amerika und dort einen Arrestprosequierprozess durchführen. Das ist die sehr unerfreuliche Situation in der Goldfrage. Wir sind einstimmig der Auffassung, die Schweiz werde in der Goldfrage ein Opfer bringen müssen.

Hr. Prof Schindler hat einen amerikanischen Anwalt konsultiert über die Aussichten eines Prozesses in Amerika. Dieses Gutachten ist aber nicht entscheidend.

3. Anträge der Delegation:

Nach zwei sehr eingehenden Beratungen hat mich die schweizerische Delegation beauftragt folgende Anträge zu stellen:

1. Einstimmig: Es sei in Bezug auf die Frage der deutschen Guthaben in der Schweiz, nachdem die Guthaben, die den Deutschen in der Schweiz gehören in Wegfall kommen, das Prinzip einer Teilung des Liquidationsergebnisses zwischen den Alliierten und der Schweiz anzunehmen, in dem Sinne, dass wenn nötig bis zu 50% des Ergebnisses den Alliierten zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn der Bundesrat mit dieser Lösung grundsätzlich einverstanden ist, müsste entschieden werden über zwei mögliche Varianten der Durchführung:

Variante 1: Vom Liquidationsergebnis bekommt jeder die Hälfte (abgesehen von einem eventuellen Prioritätsanspruch) Diese Variante hat verschiedene Vorteile und verschieden Nachteile.

Variante 2: Sie beruht auf der Ueberlegung, dass die Alliierten, auf deren Miwirkung wir angewiesen sind, stark interessiert werden müssen am Ergebnis der Operation. Sie sollen aber statt eines direkten Anteils am Liquidationsergebnis eine freiwillige Leistung der Schweiz aus humanitären Gründen erhalten, die aber mit dem Liquidationsergebnis verkoppelt wird. Wenn für die schweizerischen Gläubiger 100 Mio. liquidiert ~~worden~~ und unter sie verteilt worden sind, gibt die Schweiz 50 Mio. auf ein besonderes Conto der Alliierten. Alle drei Monate wird

festgestellt, die Schweiz hat bisher aus der Liquidation Fr. x bekommen, X/2 kommen auf dem Conto der Alliierten.

Variante 1 hat den Vorteil: sehr viel einfacher und natürlicher zu sein als Variante 2. Sie wird bei den Alliierten leichter durchzusetzen sein als Variante 2, weil die Alliierten am Prinzip, dass sie an der Liquidation beteiligt sind, festhalten wollen. Der Nachteil dieser Variante ist, dass für Schweizerische Belange nur 250 Mio. Schweizerfranken zur Verfügung stehen und dass die Schweiz auf ihren Rechtsstandpunkt verzichten muss.

Variante 2 hat den Vorteil, dass wir sagen können, wir haben an unserem Prinzip nicht ein Jota geändert. Wir machen aus eigenem freiem Willen eine zusätzliche Leistung für humanitäre Zwecke. Der Bund muss dafür 250 Mio. Fr. aufbringen. Diese Summe kann nur auf dem Wege der Kreditbewilligung durch die Bundesversammlung beschafft werden. Das Procedere ist also viel komplizierter. Ich glaube auch nicht, dass die Alliierten ~~es annehmen werden~~ diesen Vorschlag annehmen werden.

Die schweizerische Delegation hat mehrheitlich Stellung genommen für Variante 2, und zwar deshalb, weil damit der schweizerische Standpunkt besser wahrgenommen wird. Mir wäre dieser Vorschlag an sich auch sympathischer als Variante 1. Ich halte es aber für sehr wenig wahrscheinlich, dass er durchführbar ist. Der Bundesrat wird sich darüber Rechenschaft geben müssen, wie er das Geld für Variante 2 beschaffen kann. Man wird vielleicht eine Sondersteuer auf dem deutschen Guthaben in der Schweiz erheben müssen.

4. Auffassung der Delegation über die Goldfrage:

Abgesehen von der Verquickung mit der Frage der deutschen Guthaben ist nach Auffassung der schweizerischen Delegation die moralische Situation der Schweiz sehr schlecht. Die Alliierten haben keine bestimmten Forderungen gestellt. In ihrem Memorandum nennen sie eine Ziffer von 200 Mio. Dollars gleich 900 Mio. Schweizerfranken, die unter allen Umständen als gestohlenen Gold in die Schweiz gekommen sind. Mit Rechnungen, die derart verallgemeinern, wird man nicht weiter kommen. Man wird diese Frage beurteilen müssen nach dem Grundsatz, dass nur dort eine Rückgabepflicht besteht, wo die genaue Identität des in der Schweiz vorhandenen mit dem gestohlenen Gegenstand nachgewiesen werden kann. Der einzige derartige Fall ist der mit dem belgischen Gold. In allen andern Fällen, werden die Alliierten Mühe haben die Identität nachzuweisen. Gerade wegen dieser Schwierigkeiten haben sie ja auch unter sich den Goldpool gegründet.

Als Hauptrisiko ist die belgische Goldfrage zu betrachten und die astronomischen Ziffern reduzieren sich somit auf Fr. 375 Mio. Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, die auch solches Gold bekommen hat, hat die Erklärung abgegeben, dass sie dieses Gold zurückgebe, weil sie kein gestohlenen Gold haben wolle. Ferner behaupten die Alliierten, dass ein Teil dieses Goldes an die schwedische Reichsbank gelangt sei. Diese habe das Gold übernommen, aber nacher als zu schmutzig wieder zurückgegeben.

Wir sind allgemein der Auffassung, dass wir in der Goldfrage ein Opfer bringen müssen. Ueber die Höhe hat man keine einheitliche Auffassung. Als Minimum hat man allerdings allseitig 100 Mio. vorgesehen. Das Maximum, was ich offerieren würde, wären 250 Mio. Professor Rappard sieht es ~~allerdings~~ zwar als ausgeschlossen an, dass wir damit durchkommen. Ich glaube aber, dass es gehen sollte. Die Begründung liegt weitgehend in meinem Exposé. Es handelt sich nicht nur um eine Rechtsfrage. Die Schweiz wird ihren Rechtsstandpunkt weiter vertreten und wird in gewissen Punkten Recht erhalten. Ihre Stellung ist aber so

gezeichnet worden: Wenn ein reicher Mann an einem hungernden andern Mann vorbeigeht, kann er ihm schon erklären, ich schulde dir nichts und, wenn du trotzdem etwas haben willst, dann mache ich dir einen Prozess. Das ist formell rechtlich in der Ordnung, aber von einer höheren Warte aus gesehen, ist es nicht richtig. Die Schweiz kann sich auch nicht auf den Standpunkt stellen, rechtlich schulde ich nichts, also gebe ich nichts. Die Schweiz würde mit einer solchen Haltung ihr ganzes moralisches Gewicht verlieren. Hinter den alliierten Forderungen stehen 95% der Weltmeinung. Auch die Dänen, auch die Norwegen und viele andere denken so. Bei einem Abbruch der Verhandlungen wird die Presse der ganzen Welt den Schweizerstandpunkt als unverständlich, kleinherzig, eng und gegen jeden Solidaritätsgedanken verstossend hinstellen. Wir werden vielleicht nicht offene neue Sanktionen zu gewärtigen haben. Die bisherigen bleiben aber bestehen und in vielen Gebieten, wo wir in den Händen der Alliierten sind, werden wir ausserordentlich stark benachteiligt sein. Die Alliierten haben ihre Verhandlungen so geführt, dass sie für den Fall eines Bruches erklären können, dass es sich nicht mehr um Prinzipien handle, denn sie hätten den schweizerischen prinzipiellen Bedenken Rechnung getragen. Sie werden sagen, wir haben der Schweiz einen wesentlichen Teil des Liquidationsergebnisses überlassen, obwohl die Schweizerischen Forderungen, sich mit unsern Forderungen nicht vergleichen lassen. Im Falle eines Bruches werden also die Alliierten eine sehr gute Basis haben, um die Presse der ganzen Welt gegen uns zu mobilisieren. Wir müssen dahin tendieren, uns im Falle eines Bruches auch rechtlich und moralisch verteidigen zu können. Wenn wir erklären, dass wir bereit sind, die Ergebnisse der Liquidation der deutschen Guthaben in der Schweiz hälftig mit den Alliierten zu teilen, nachdem dafür gesorgt ist, dass unser Rechtsstandpunkt bezüglich des deutschen Gläubigers gewahrt wird, dann haben wir eine solche Basis.

Die Goldpolitik der Nationalbank war weitgehend von der Rücksichtnahme auf unsere Pflichten als neutraler Staat diktiert. Die Nationalbank gibt zu, dass in dieser Hinsicht ihre Kenntniss über die deutschen Goldbestände unzureichend waren. Sie bestreitet aber, dass ihr der gute Glaube gefehlt habe, will aber nicht vor der Welt ~~das~~ so dastehen, wie wenn sie Hunderte von Mio. deutschen Gold einfach ~~eingesetzt~~ gestützt auf ihren guten Glauben behalten wolle. Sie sei bereit, einen Betrag, den sie allerdings nicht schuldig sei, von 100 bis 250 Mio. Schweizerfranken in den Goldpool zu geben. Wenn man bezüglich des Goldes etwa diesen Standpunkt einnehmen würde, dann hätte man für den Fall eines Bruches eine wesentlich bessere Position, als wenn man auf dem heutigen Standpunkt beharren wollte.

A u s s p r a c h e .

Hr. Vizepräsident Etter: Wir haben einen ungefähren Begriff bekommen, wie schwer die Verhandlungen in einer solchen Atmosphäre zu führen sind. Zu den Anträgen, die uns Herr Minister Stucki unterbreitet, können wir kaum heute schon Stellung nehmen. Vorher sollte wohl noch die Kommission für Wirtschaftsfragen zusammentreten, damit wir am Freitag dann darüber reden können.

Mit grosser Befriedigung möchte ich konstatieren, dass die Guthaben der Deutschen, die in der Schweiz wohnen, gerettet werden konnten. Wenn ich mich jetzt aussprechen müsste, würde ich aus Gründen interner Natur eher der Variante 1 den Vorzug geben. Das schwierigste Kapitel und das bedenklichste Kapitel scheint mir die Goldfrage zu sein. Wie können wir nach dieser Richtung der Delegation eine Weisung geben? Wir können das gar nicht vom Bundesrat aus festlegen. Bei der Variante 2 müssten wir auf alle Fälle den Vorbehalt anbringen der Genehmigung der Kredite durch die Bundesversammlung.

Hr. Stampfli: Ich halte es für zweckmässig, dass wir so weiterfahren, wie wir angefangen haben. Ich bin nicht der Meinung, dass nun zuerst die Wirtschaftsdelegation mit Herrn Stucki zusammensitzen soll. IN der nächsten Sitzung soll der Bundesrat zu den Vorschlägen der Schweiz-Delegation in Washington Stellung nehmen. Es bedeutet nur einen Zeitver-

lust, wenn wir noch die Wirtschafts- und Finanzdelegation einschalten. - Ich möchte beantragen, vielleicht morgen schon in Anwesenheit von Herrn Minister Stucki Beschluss zu fassen.

Ich bin durch die Ausführungen von Hr. Minister Stucki eigentlich angenehm überrascht worden. Es sind doch ganz wesentlich positive Ergebnisse erzielt worden. Wenn nur schon die astronomischen Ziffern uns nicht mehr vorgehalten werden. Dass auch die deutschen Guthaben von Deutschen, die in der Schweiz wohnen, aus der Diskussion ausscheiden, das sind Zugeständnisse, mit denen man nicht von Anfang an rechnen konnte. Beim Studium der Frage der deutschen Guthaben, habe ich von Herrn Regierungsrat Merz die Auffassung vernommen, dass wenn man erreiche, dass die deutschen Guthaben von Deutschen in der Schweiz respektiert werden, man das erlangt habe, was wir mit guter Hoffnung erreichen konnten. Eine andere Frage ist, ob man das auch erwarten kann für Guthaben von Deutschen, die im Ausland wohnen, ~~in der Schweiz~~. Die Alliierten können erklären, wir verfügen über die Guthaben der Deutschen, die innerhalb unseres Machtbereiches niedergelassen sind.

Die weitaus *bedrückendste* Frage ist diejenige des Goldes. Da wird uns ein Entscheid schwer fallen. Da werden wir nicht darum herumkommen, ein Entgegenkommen zu zeigen. Wir machen hier keine gute Figur, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, dass wir verpflichtet waren, Gold auch von Deutschland anzunehmen. Hinten her sieht dieses Gold ganz anders aus. In dieser Situation können wir uns nicht einfach auf den Rechtsstandpunkt stellen.

Hr. Petitpierre: Ich unterstütze den Antrag meines Vorredners für das weitere Vorgehen. Ich möchte ebenfalls unterstreichen, dass die erreichten Resultate sehr respektabel sind. Ich bin sehr erstaunt über das Entgegenkommen in der Frage der deutschen Guthaben in der Schweiz von Deutschen, die in der Schweiz wohnen. Diesbezüglich haben wir das erreicht, was wir wollten. Auch mit Bezug auf die Frage der Entschädigung der deutschen Gläubiger haben wir unsere Auffassung durchgesetzt. Der Streitwert ist ebenfalls soweit reduziert, wie das möglich war.

Ob wir uns selbst bezahlt machen oder den Liquidationserlös den Alliierten abliefern, in beiden Fällen verwenden wir private Guthaben zu Gunsten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Ob wir die Variante 1 oder die Variante 2 annehmen, auf alle Fälle handelt es sich um eine Lösung, an der Deutschland nicht mitgewirkt hat. Zu einem solchen Verträge würde auch sicher keine deutsche Regierung ihre Zustimmung gegeben haben.

Was das Gold betrifft, so bin ich sehr unangenehm überrascht von diesen Mitteilungen, die ich zum ersten Male höre. Wir sind da in einer Situation, die zweifellos für uns sehr peinlich ist.

Ich komme mit einem neuen Vorschlag. Wir sollten uns vergewissern, dass die andern neutralen Staaten in dieser Frage nicht günstigere Bedingungen erhalten als wir. Wir sollten uns m.a.W. durch eine Meistbegünstigungsklausel sichern.

Hr. Nobs: Unsere Verhandlungsdelegatio hat sehr bedeutende Erfolge errungen. Wenn es dazu kommen sollte, dass es in der Goldfrage bei einem Opfer von 100 Millionen Fr. ~~bleibt~~ oder bei einer Viertel Milliarde sein Bewenden haben könnte, dann ist es uns noch gut gegangen.

Im Zusammenhang mit dem Verhalten der Nationalbank möchte ich einige wenige Bemerkungen machen. Ich bin von Präsident Weber dahin orientiert worden, dass der Bundesrat diese Uebertragungen als gerechtfertigt angesehen habe. Der Bundesrat und die Nationalbank hatten in den Kriegsjahren keinen andern Weg, ~~als~~ als Deutschland gleich zu behandeln wie die Alliierten. In einem Briefe des Herrn Bundesrat Wetter an die Nationalbank wird erklärt, dass der Bundesrat der Nationalbank keine Vorschriften mache, dass er von ihren Entschlüssen in der Goldfrage gegenüber Deutschland Kenntnis nehme und dass er sie gutheisse. Erstaunt hat mich heute zu erfahren, dass diese Summe so hoch ist. Ich habe im Laufe des Jahres 1944 Präsident Weber gefragt, ob es ein Geheimnis sei,

wieviel Gold die Nationalbank von Deutschland übernommen habe. Ich bekam zur Antwort, die Goldbeträge, die wir von den Alliierten übernommen haben, sind sehr viel grösser, als die die wir von der Reichsbank übernommen haben. Als ich mich vor zwei Monaten in einer Besprechung erkundigte, wie viel deutsches Gold haben wir eigentlich, sagte mir Präsident Weber, es ist über eine Milliarde und nun hören wir, dass es 1,8 Milliarden sind.

Was die Vorschläge von Hr. Stucki betrifft, so gebe ich wie Herr Vizepräsident Etter der Variante 1 den Vorzug.

Man weiss jetzt überall in Pressekreisen, dass Minister Stucki zurückgekommen ist. Ich halte es für ganz selbstverständlich, dass wir über die heutige Verhandlung nicht einen Hauch verlauten lassen dürfen. Es würde eine Schwächung der Stellung unserer Delegation bedeuten, wenn etwas auskäme. Man kann der Neugierde der Parlamentarier gegenüber nichts anders sagen, als dass unsere Delegation sehr schwer zu kämpfen hat und Schluss.

Hr. Bundespräsident: Heute ist keine abschliessende Stellungnahme möglich. Herr Minister Stucki möge zur Kenntnis nehmen, das wir über das bisherige Ergebnis keineswegs enttäuscht sind sondern erfreut. Ich schlage vor, dass wir die Verhandlungen mit Herrn Minister Stucki morgen nachmittags drei Uhr wieder aufnehmen.

Hr. Vizepräsident: Die Bank von Belgien hatte einen selbständigen Anspruch gegenüber der Nationalbank. Hat die Bank von Belgien diesen Anspruch abgetreten?

Hr. Minister Stucki: ~~Die~~ Die belgische Nationalbank ist von der Banque de France befriedigt worden, indem diese Belgien das ganze Gold zurückgegeben hat. Diese hat ihre Ansprüche an die Westalliierten zediert. Die Goldfrage wird von den drei alliierten Mächten namens aller Westalliierten geltend gemacht. Schon in der Potsdamer Zusammenkunft ist die Reparationsfrage so aufgeteilt worden, dass Russland sich bezahlt macht aus dem von ihm besetzten Gebiet plus 15% des Erlöses, den die Alliierten aus dem deutschen Gebiet erzielen. Russland macht keinen Anspruch auf deutsche Guthaben in neutralen Ländern. Die Westalliierten, die Anspruch haben auf die deutschen Guthaben in Deutschland haben unter sich einen Verteilungsschlüssel aufgestellt, wenigstens soweit es sich um Devisen handelt. Sie haben ferner die drei Länder, Vereinigte Staaten, Grossbritannien und Frankreich beauftragt, die deutschen Guthaben in den neutralen Ländern zu mobilisieren. Die Alliierten haben also das Recht an Stelle der belgischen Nationalbank bei der Schweiz auf Rückgabe des Goldes zu klagen. Wir haben ihnen gegenüber die gleichen Einreden, wie ~~wir~~ gegenüber der belgischen Nationalbank. ~~hätten~~ Diese Einrede heisst: Frankreich hat leichtfertig, ohne unter äusserem Druck gestanden zu sein, das belgische Gold nach Berlin verbracht. Der Presse sollte man mitteilen, dass der Bundesrat eine Sitzung in Anwesenheit des Sprechenden hatte, dass die Beratungen fortgesetzt werden und dass über den Inhalt keine Mitteilungen gemacht werden können.

Die schweizerischen Vorschläge gehen selbstverständlich von der Voraussetzung aus, dass auch Gegenleistungen gemacht werden. So werden wir fordern, dass die schweizerischen Guthaben in Amerika entblockt werden. Wir werden auch verlangen müssen, dass in der Frage der schwarzen Listen ~~wir~~ weiter diskutiert wird, und dass in den einzelnen Fällen grösseres Entgegenkommen gezeigt wird.

Was die Frage der Presse anbelangt, möchte ich nochmals strengste Verschwiegenheit empfehlen. Wenn ~~ein~~ ~~Schweizer~~ ~~zeitung~~ eine optimistische Note herauskäme, wären wir verloren.

Schluss um 18:15 Uhr